

Ein Freiämter Trachtenbild : Begleitwort

Autor(en): **Wiederkehr, G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft
Freiamt**

Band (Jahr): **17 (1943)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1046200>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Freiamter Tracht

Aus dem um 1820 bei Birmann & Huber in Basel erschienenen Trachtenwerk von Josef Reinhard (1749—1829),
das noch von diesem Luzerner Künstler selber handkoloriert worden ist.

Vierfarbenbuchdruck von A. Nüssli, Mellingen

Die diesjährige Jahreschrift schmückt ein hübsches Trachtenbild des Luzerner Malers Josef Reinhardt, der um 1790 verschiedene Frauen und Männer aus Muri, Wohlen und Merenschwand im Bilde festhielt. Diese Gemälde befinden sich heute im Historischen Museum in Bern und geben uns ziemlich genaue Auskunft über die damalige im Freiamt und dem angrenzenden Zuger- und Luzernergebiet gebräuchliche Tracht. Wenn auch die Sichel und das Aehrenbündel auf dem Schoße des Mädchens auf den Werktag hinweisen, sind die beiden jungen Leute doch mit ihrem Sonntagsstaat ausgerüstet. Das zeigt uns das mit reicher Buntstickerei versehene Brusttuch des roten Mieders, über welches der silbervergoldete Anhänger oder das Kleinod herabhängt. Da es Sommer ist, trägt das Mädchen das damals gebräuchliche bunte Gölle nicht um den Hals. Das Vorderstück des Mieders ist durch Träger mit dem Rückenteil verbunden. Um den Hals schlingt sich die Halsbinde, der «Flor» im Nacken gekreuzt, vorn zu einer Masche geschlungen. Die sehr weiten Ärmel des leinenen Hemdes sind zum Ellenbogen zurück gezogen. Eine rotgestreifte, recht weite leinene Schürze verdeckt die gefältelte (plissierte) Jüppe und läßt nur den Unterrock zum Vorschein kommen. An den mit weißen Strümpfen versehenen Füßen sehen wir die absatzlosen niedern Schuhe mit roten Laschen. Auf dem Kopfe saß damals schon der breitrandige, mit bunten Bändern und künstlichen Blumen gezierte Strohhut. — Der junge Mann trägt über dem weiten, mit Brisli versehenen Hemd ohne Kragen die lange, rote Weste (Camisol), um den Hals die vorn geknotete, weit herabhängende Halsbinde. Seine Beinkleider sind die damals verwendeten gefältelten, nicht bis zum Knie reichenden Pluderhosen aus grober Leinwand. Sie wurden mit roten Nesteln über den Hüften befestigt. Die weißen Strümpfe sind über den Knien mit farbigen Bändern versehen und mit buntbestickten Zwickeln geschmückt. Dazu gehören niedere Schuhe mit roten Laschen. Ein sehr langer, farbiger Rock (Casagge) ohne Kragen und ein breitrandiger Strohhut vervollständigen den Sonntagsstaat des Mannes.

So sah die Freiämtertracht am Ende des 18. Jahrhunderts aus. Schon zwanzig Jahre später hatte sie sich bedeutend verändert, wenn auch die Grundform dieselbe geblieben war. Der bekannte Zürcher Maler Ludwig Vogel hat sie, ähnlich wie vorher J. Reinhardt, in zahlreichen im Freiamt gemalten Bildern festgehalten, und die Trachtengruppen des Freiamtes haben sie wieder neu aufleben lassen.

G. Wiederkehr.